

Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
für EssenStrom^{fix} 241. EssenStrom^{fix} 24

Mit EssenStrom^{fix} 24 können Sie Ihren Strompreis bis zum 31.12.2028 fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
EssenStrom^{fix} 24 0 – 10.000 kWh	159,66	190,00	27,24	32,42

	Preis- fixierung		Nicht fixierter Preisanteil		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19 %
			Stromsteuer, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Umlage, Kraft-Wärme- Kopplungs-Umlage			
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom ^{fix} 24	22,24	+	5,00	=	27,24	32,42
Jahresgrund- preis Netto in €	159,66	+	/	=	159,66	190,00

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Stromkosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2028 abzusichern.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate
Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit
und danach: 1 Monat

3. Dieses Preisblatt tritt am 18.05.2026 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, der Aufschlag für besondere Netznutzung, sowie die Umlage nach §§ 10-12 des Energiefinanzierungsgesetzes (Offshore-Umlage sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage). Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Strompreises, bis zum 31.12.2028.



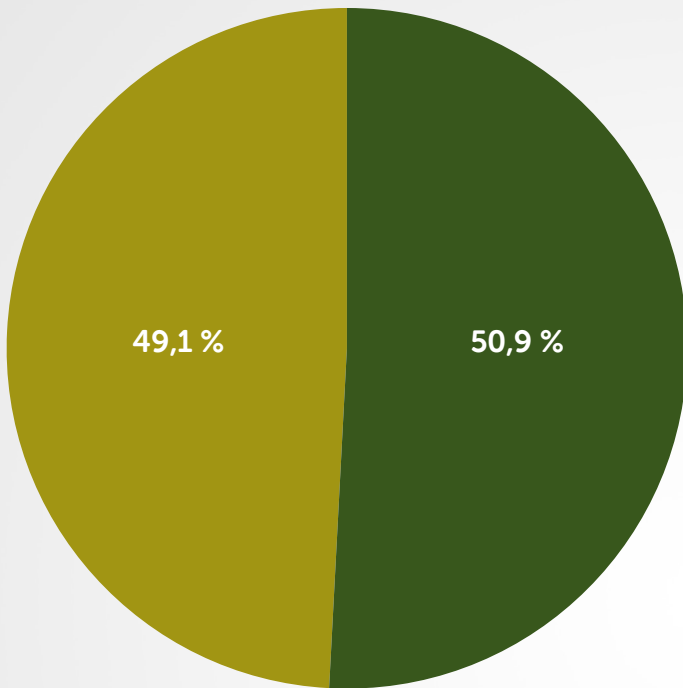
100%
Erneuerbare
Energie
Klimaneutral
Regelmäßige
Überwachung
www.tuv.com
ID 0000038811

EssenStrom basiert auf dem Qualitätslabel HKN NEU100. HKN NEU100 wird jährlich von dem TÜV Rheinland auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025

EssenStrom^{fix} 24/Produktmix Ökostrom

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Finnland*	Norwegen*	Schweden*	Italien**
Anteil	2 %	54 %	23 %	21 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

* Fließt zu 100 % in den Produktmix Ökostrom.

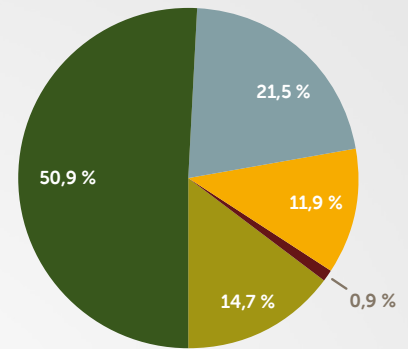
** Fließt zu 73 % in den Produktmix Ökostrom und 27 % in den verbleibenden Energieträgermix.

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-essen.de, per Telefon: 0201 800-3333 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Information 1. Juli 2025

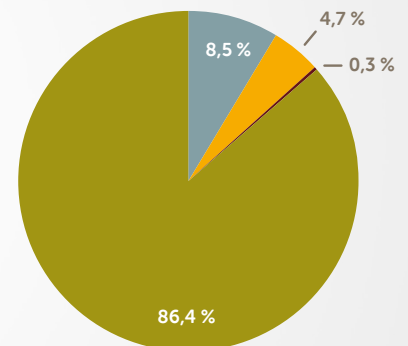
Verbleibender Energieträgermix

CO₂-Emissionen: 264 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Gesamenergieträgermix der Stadtwerke Essen AG

CO₂-Emissionen: 104 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 298 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

